Investitionen bis Jahresende Teil 3

Steuern im Bild, Teil 307

Neuerungen durch die Steuerreform

Der Grundfreibetrag soll ab Beginn des nächsten Jahres von derzeit 13 Prozent auf 15 Prozent angehoben werden. Will heißen: Künftig profitieren Sie als selbstständig tätiger Arzt automatisch von einem höheren Steuerabzugsposten, nämlich 4.500 Euro statt aktuell 3.900 Euro.

- Aufwendiger als der Grundfreibetrag gestaltet sich der investitionsbedingte Gewinnfreibetrag. Diesen können Sie in Anspruch nehmen, wenn Ihr Gewinn 30.000 Euro übersteigt und Sie ein begünstigtes Wirtschaftsgut anschaffen.
- Den Steuerbonus, den Sie durch diese Anschaffung lukrieren hängt beim investitionsbedingten Gewinnfreibetrag von der Höhe Ihres Gewinnes ab: Für die ersten 175.000 Euro beträgt er 13 Prozent, für die nächsten 175.000 Euro sieben Prozent und für die nächsten 230.000 Euro 4,5 Prozent. Insgesamt können Sie somit höchstens 45.350 Euro Gewinnfreibetrag im jeweiligen Veranlagungsjahr geltend machen.

Steuern im Bild

Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: **Investitionen bis Jahresende, Teil 3.**

◂ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan

Telefon **+43 (0)1 817 53 50**
E-Mail: **info@medplan.at**
www.medplan.at

Foto © iStock.com/juliannafunk